

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 07.09.2021
TOP: 107

Beschlussvorlage Nr. 69/2021		
Betreff: Neubau eines Carports, Flst. 5024/1, Hohlweg 19		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2021	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Bau eines Carports im Hohlweg 19, Flst. 5024/1. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Pfefferklinge“.

Für das geplante Flachdach ist eine Befreiung erforderlich. Die Festsetzungen des Bebauungsplans Pfefferklinge geben vor, dass die Dachform von Nebengebäuden und Garagen als Pultdächer, ausnahmsweise Satteldächer, auszuführen sind. Von den Bauherren ist ein Flachdach-Carport geplant, da ein Sattel- oder Pultdach die Sicht und die Belichtung auf dem Grundstück einschränken würden.

Im Gebiet sind bereits mehrere Flachdachgaragen ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für den Bau des Carports mit Flachdach.

Beate Schweiker